

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 24. Juli 2017

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, Josef Blum zu Tagesordnungspunkt 8.3, den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Filstal Eugen Gutbrod, Herrn Traub von der Geislinger Zeitung, Frau Horlacher – Schulze als Schriftführerin sowie 5 Zuhörer.

1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2017

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

2. Rückbau eines Kanals in der Buchstraße auf Flst. 178/1 - Auftragsvergabe

Zwischen der Kreuzackerstraße und der Buchstraße verläuft unter den Grundstücken 178/1 und 179 ein stillgelegter Abwasserkanal.

Für den Bau-, Nutzung und Bestand des Kanals gibt es keine rechtliche Sicherung. Es gibt zwar einen Vertragsentwurf hierzu, dieser wurde jedoch nicht rechtsgültig.

Die heutige Eigentümerin des Flurstücks 178/1 fordert einen dementsprechenden Ausgleich oder den Rückbau der stillgelegten Kanalanlage auf ihrem Grundstück.

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Sachverhalt bereits mehrfach beschäftigt und festgelegt, den Kanal zu entfernen. Haushaltsmittel sind für das Jahr 2017 in Höhe von 7.000 € eingeplant.

Zur Sitzung lagen zwei Angebote zum Rückbau des Kanals vor. Das Angebot der Fa. Köhler mit einem Angebotspreis in Höhe von 6.426 € brutto ist dabei das günstigste. Der Auftrag wurde einstimmig an die Firma Köhler vergeben.

3. Trägerschaft des geplanten Interkommunalen Schafstalls – Übertragung der Aufgaben auf den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal

Dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal wurde die Aufgabe der Trägerschaft des Interkommunalen Schafstalls für die Stadt Wiesensteig und die Gemeinden Gruibingen und Mühlhausen im Täle übertragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle musste hierzu noch den förmlichen Beschluss fassen, dass die Aufgabe übertragen werden und damit der notwendigen Satzungsänderung zugestimmt werden soll. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

4. Mitgliedschaft beim Zweckverband Region Schwäbische Alb

In letzter Sitzung des Gemeinderats vom 26. Juni 2017 erhielten die Mitglieder des Gremiums vom Vorsitzenden des Verbands, Herrn Bürgermeister Klaus Kaufmann, direkte Informationen zu Mitgliedschaft, Verbandszweck und Finanzierung. Fragen zur Mitgliedschaft im Verband wurden direkt beantwortet.

Das Gremium hatte zur weiteren Information auch die Verbandssatzung zur Kenntnis erhalten. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Informationen wurde eine Mitgliedschaft im Verband Region Schwäbische Alb diskutiert und der Beschluss mehrheitlich gefasst, dem Verband beizutreten und sich mit 1 % an diesem zu beteiligen.

5. Flexible Nachmittagsbetreuung an der Felix-Nabor-Schule

5.1. Bericht aus dem Schuljahr 2016/2017 und Vorschau auf 2017/2018

Im Schuljahr 2016/2017 waren ab September 17 Kinder und seit Mai 19 Kinder zur Betreuung und Mittagsverpflegung angemeldet. Von der Gesamtkinderzahl kamen 2 Kinder nur zur Mittagsverpflegung. In diesem Schuljahr wurden 1549 Portionen Essen zubereitet und verspeist und die Eltern bezahlten 3.408,90 € Betreuungsgebühren an die Gemeinde. 14 Ehrenamtliche Helfer arbeiteten 1317 Stunden für die Mittagsverpflegung und das Frühstück. Für die Nachmittagsbetreuung wurden 553,5 Stunden aufgebracht.

Das im Schuljahr 14/15 eingeführte Frühstück wird von allen Kindern gut angenommen. Das Obst, welches über das Schulobstprogramm angeboten wird, findet ebenfalls immer seine Abnehmer. Seit Januar 2017 wird der Milchbedarf in Wiesensteig um´s Eck gedeckt. Dort kauft man die faire Milch, um zum einen den Laden zu unterstützen und zum anderen die Bauern die an dieser Milch etwas mehr verdienen.

Im nun zu Ende gehenden Schuljahr wurden wieder Hausaufgabenbetreuung, Theater AG, Spielenachmittage und viele einzelne Projekte wie z.B. Weihnachtsbasteln, Lesenachmittage, Hundeführerschein etc. angeboten.

Ausblick für das kommende Schuljahr:

Es werden voraussichtlich 25 Kinder zur Betreuung kommen. Am Nachmittag werden wieder verschiedene Angebote stattfinden. (z.B. Schwimmen und Laufen, nochmals einen Hundeführerschein und natürlich der Schulgarten in Kooperation mit dem OGV).

Der Gemeinderat hob die außergewöhnlich flexiblen Angebote hervor, insbesondere das Engagement der Ehrenamtlichen wurde dabei unterstrichen. Ein herzliches Dankeschön an die vielen Helfer und an Evelin Baumann für die Organisation.

5.2. Festlegung der Betreuungsgebühren und des Preises für das Mittagessen ab dem Schuljahr 2017/2018

Bei einem Essenspreis von 2,90 € pro Portion halten sich die Ausgaben (ohne Raum- und Personalkosten) und die Einnahmen für Verpflegung die Waage. Die für die Betreuung und Verpflegung notwendigen Kosten stehen in einem sehr günstigen

Verhältnis mit den Einnahmen, so dass die Betreuungsgebühren und der Preis für das Mittagessen auch für das kommende Schuljahr 2017/2018 unverändert bleiben können.

6. Annahmen von Spenden

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hat in vergangener Zeit zwei Spenden erhalten.

6.1. Annahme einer Sachspende (Schaukelgerüst)

Aus der Bürgerschaft heraus wurde der Gemeinde Mühlhausen im Täle ein gebrauchtes, aber gut erhaltenes Schaukelgerüst gespendet. Das Gerüst ist bereits abgebaut und lagert im Bauhof ein. Zudem war ein Standort festzulegen.

Der Gemeinderat nahm die Sachspende an und beschloss, die Schaukel auf dem „alten Sportplatz“ an der Grillstelle auf den Eselhöfen aufzubauen.

6.2. Spende in Höhe von 3.000 € vom Kinderkleiderbasar-Team

Bereits in der Sitzung vom 26.06.2017 wurde durch das Basar-Team ein Spendenscheck in Höhe von 3.000 € an die Gemeinde übergeben. Die Spende ist zweckgebunden für das bereits in Betrieb befindliche Bodentrampolin am Spielplatz Rathaus. Auch diese Spende wurde vom Gremium dankend angenommen.

7. Bestellung einer weiteren Standesbeamtin in Mühlhausen im Täle

Im Verbandsgebiet haben sich die Gemeinden darauf verständigt, die Standesbeamtinnen der jeweils anderen Gemeinden auch in der eigenen Gemeinde zu bestellen, um eine gesicherte Vertretung bei Urlaub, Krankheit usw. zu gewährleisten. Frau Nina Rehm aus Gruibingen ist bereits zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Mühlhausen im Täle bestellt. Nun stand noch die Bestellung von Frau Michelle Böhringer aus Wiesensteig aus. Einstimmig wurde beschlossen, Frau Michelle Böhringer als weitere Standesbeamtin für Mühlhausen im Täle zu bestellen.

8. Bauangelegenheiten

8.1. Bekanntgaben von Baugenehmigungen

a) Mit Schreiben des Bauamtes Landratsamt Göppingen vom 03. Juli 2017 wurde für das Bauvorhaben *Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Garage und Abbruch von 3 Gebäuden, Kirchstraße* die Baugenehmigung erteilt.

b) Mit Schreiben des Bauamtes Landratsamt Göppingen vom 28. Juni 2017 wurde für das *Bauvorhaben Neubau eines Lebensmitteldiscounters mit 67 Pkw-Stellplätzen, Anbringung von Werbetafeln und Aufstellen eines Werbepylons* die Baugenehmigung erteilt.

8.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 268

Die Antragsteller möchten auf dem Flst. 268 in der Brühlstraße ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. In diesem Bereich gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Das Vorhaben richtet sich somit nach § 34 BauGB und ist zulässig, wenn es sich nach

Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist alles gegeben. Ein Teil der Garage ragt in das gesetzlich vorgeschriebene Anbauverbot von 20 m zur Landesstraße 1200 hinein. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

8.3. Aufstockung eines vorhandenen Gebäudes, Flst. 249/3 – Beratung über den Vorentwurf

Auf Flurstück 249/3 ist beabsichtigt, auf dem östlichen Teil des vorhandenen Gebäudes (Terrassenvorbau) eine weitere Wohnfläche aufzustocken. Architekt Josef Blum hat hierzu bereits Entwurfspläne erarbeitet. Bevor zum geplanten Bauvorhaben eine förmliche Bauvoranfrage oder ein Bauantrag eingereicht wird, wollte Herr Blum seine Planungen mit dem Gremium im Vorfeld abstimmen.

Im Bereich des Wohngebiets Kohlhau gibt es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan, so dass sich Bauvorhaben nach § 34 BauGB richtet.

Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. In der näheren Umgebung findet sich Wohnbebauung nach der Nutzung eines Allgemeinen Wohngebiets. Die Aufstockung dient der Erweiterung eines zulässigerweise errichteten, dem Wohnzweck dienenden Gebäudes. Hinsichtlich der Nutzung fügt sich das Gebäude ein und fand Anklang und Zustimmung im Gremium.

9. Bekanntgaben

9.1. Gemeinsamer Erwerb einer Sandsackabfüllmaschine für die Gemeinden im Verbandsgebiet Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Filstal“

Die für die Gemeinden im Verbandsgebiet des Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal geplante Sandsackabfüllmaschine wurde in der Zwischenzeit beschafft und befindet sich nun im gemeinsamen Bauhof Gruibingen-Mühlhausen im Täle.

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle beteiligt sich mit einem Viertel ($\frac{1}{4}$) der Kosten. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 11.898,80 €. Der Anteil für die Gemeinde Mühlhausen i.T. beträgt somit 2.974,70 €.

Im Haushalt 2017 sind hierfür Mittel in Höhe von 3.500 € eingeplant. Damit kommt es zu Minderausgaben (= Einsparungen) in Höhe von 525,30 €.

10. Bürgerfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

11. Anfragen / Sonstiges

11.1. Finanzzwischenbericht

Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal Eugen Gutbrod gab vor der Sommerpause den Mitgliedern des Gremiums einen kurzen Überblick zum Stand der gemeindlichen Finanzen. „Es sieht recht gut aus“, begann er. Mit folgenden Zahlen untermauerte er diese Aussage:

- 630.000 € geplante Gewerbesteuer mit derzeit Mehreinnahmen von + 56.159,62 €
- 515.070 € geplanter Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit derzeit Mehreinnahmen von + 26.190 €
- 124.616 € geplanter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit Mehreinnahmen von + 449 €
- 30.000 € geplante Vergnügungssteuer mit einer Senkung von – 10.000 €
- 249.204 € geplante Schlüsselzuweisungen vom Land mit derzeit Mehreinnahmen von + 5.505 €
- 109.253 € geplante Gewerbesteuerumlage mit Mehrausgaben von derzeit + 9.739 €

Beim Verwaltungshaushalt kann aktuell von einer normalen Entwicklung gesprochen werden, sodass sich die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt von 84.000 € auf rd. 154.000 € erhöhen würde. Im Vermögenshaushalt kann von Einsparungen von bis zu 300.000 € ausgegangen werden, was insbesondere dem günstigen Ausschreibungsergebnis zur Erschließung des Gewerbegebiets zu verdanken ist.

11.2. Elternbeiträge Kindergarten Pusteblume Mühlhausen für 2017/2018

Der Bürgermeister Bernd Schaefer informierte, dass der Vorschlag zur Anpassung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr vorliegt. Beschlossen werden diese zuständigkeitsgemäß durch den Kirchengemeinderat der katholischen Kirchengemeinde St. Margaretha als Träger des kirchlichen Kindergartens „Pusteblume“. Das Einvernehmen mit der Gemeinde ist dabei einzuholen. Die neu festzusetzenden Betreuungsbeiträge richten sich nach den Empfehlungen der kirchlichen und bürgerlichen Interessensverbände.